



Margareten – der Film. Filmpreis des Bezirksvorstehers

- Teilnahme für Profis und Amateure ab 16 Jahren möglich. Abgabeschluss per DVD oder Video-Cassette ist der 21. September 2009 in 1050 Wien, Schönbrunner Straße 54, Bezirksvorstehung Margareten. (Datum des Post- oder Eingangsstempels)

- Die Einreichung muss mit folgenden Informationen versehen sein:

Name:

Adresse:

E-Mail/Tel.-Nr.

Erklärung, dass die Werknutzungsrechte an die Bezirksvorstehung Margareten übertragen werden.

Erklärung, dass der Film vom Einreichenden/oder sonst: Angabe von Mitwirkenden erstellt wurde.

Wenn gewünscht: Erklärung des Films, des Motives u.a.

- Mindestlänge: keine
Maximallänge: 30 Minuten
- Sämtliche Filmmedien und -Techniken sind gestattet.
- Inhaltliche Vorgabe:

Der Film muss in Zusammenhang mit 1050 Wien – Margareten stehen (z.B. Handlung, Personen, Schauplatz) und den üblichen Jugendschutzkriterien für eine Vorführung ab dem 6. Lebensjahr entsprechen.

- Eine Jury wird die besten Filme mit Pokalen prämiieren.
Der Jury gehören u.a. an:
Bezirksvorsteher Kurt Wimmer, Wien-Margareten
polycollege-Direktorin Mag. Susanne Schaefer-Wiery (Filmcollege Margareten)
KR Burkhard Ernst, Fachverbands-Vorsitzender der Filmschaffenden, Filmproduzent
- Der erste Preis wird außerdem mit einem Sachgutschein über 1000 Euro für Filmzubehör prämiert.

